

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 13.04.2016

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Magnus Hoppe die Anwesenden und gibt die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüsse bekannt. Es wurde hier dem Vertragsentwurf mit dem Caritasverband zur Weiterführung des Altenpflegeheimes zugestimmt. Außerdem werden Vertragsverhandlungen zu einem Grundstück im Gewerbegebiet „Obere Bergen-Mengener Steig“ weiterverfolgt.

Am 26.02.2016 fand die Jahreshauptversammlung der Gesamtfeuerwehr statt. Die Tagesordnung sah unter anderem die **Wahl des Gesamtfeuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter** vor. Die Versammlung bestätigte hier Martin Eisele und Marc Kern in ihrer Funktion als Kommandant und Stellvertreter. In der öffentlichen Sitzung wurde der Wahl einstimmig zugestimmt und Martin Eisele durch Urkunde zum Gesamtfeuerwehrkommandanten und Marc Kern zum stv. Gesamtfeuerwehrkommandanten bestellt.

Aus persönlichen Gründen schied Benjamin Albrecht, **stv. Abteilungskommandant Marbach** zum 27.12.2015 aus. Die Abteilungsversammlung wählte Harald Häberle zu seinem Nachfolger. Auch der Wahl von Harald Häberle als stv. Abteilungskommandant, Marbach stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Dem bisherigen stellvertretenden Abteilungskommandanten Benjamin Albrecht wird ein besonderer Dank ausgesprochen.



Auf dem Bild zu sehen sind: Magnus Hoppe, Bürgermeister (links), Martin Eisele, (von links) Gesamtfeuerwehrkommandant Herbertingen, Marc Kern, stv. Gesamtfeuerwehrkommandant und Harald Häberle, stellv. Abteilungskommandant Marbach. (Foto: Schwäbische Zeitung, Frau Baur)

Im Anschluss wird über das Thema **Wasserversorgung Herbertingen und Hunderingen** beraten. Speziell ging es hier um die Sanierung der Hochbehälter Beuren und Steinung. Bereits seit 2007 befasst sich der Gemeinderat dabei intensiv mit der Sanierung der gesamten Wasserversorgung und wird hier vom Büro Schwörer, begleitet. Bisher wurden hier seit 2007 für erforderliche Maßnahmen ca. 1,5 Mio. € investiert. Bei einer Betonuntersuchung der Hochbehälter Beuren und Steinung wurde nun festgestellt, dass der Hochbehälter Beuren an der Deckenunterschicht Kalkausfällungen (Stalaktiten) aufweist, was zum Eindringen von Niederschlagswasser ins Grundwasser führen und Verkeimungen des Trinkwassers zur Folge haben kann. Bisherige Wasserproben ergaben dabei allerdings derzeit noch keine Auffälligkeiten. Es wird nun vorgeschlagen, dass dieser vorrangig saniert wird. Zu beachten ist dabei, dass der Hochbehälter auch den Stadtteil Beuren der Stadt Mengen mitversorgt und der Stadtrat Mengen daher zustimmen muss. Dies steht derzeit noch aus. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen damit erst einmal zur Kenntnis.

Eine Information zur **Eigenkontrollverordnung von Abwasseranlagen** und daraus resultierende und erforderliche Maßnahmen, welche zum Teil durchgeführt wurden und auch zum Teil noch ausstehen, erfolgte daraufhin. Die Eigenkontrollverordnung ist nach ihrer Veröffentlichung im Gesetzblatt für Baden- Württemberg am 31.03.2001 in Kraft getreten.

Die frühere Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen konnte damit entfallen. In Herbertingen und den Ortsteilen wurden die Erstuntersuchungen gem. EKVO wie folgt durchgeführt:

Herbertingen	1998
Hundersingen	1996
Mieterkingen	1998
Marbach	2005

Die EKVO gibt vor, dass Wiederholungsprüfungen von schadensfreien oder sanierten Kanälen alle 15 Jahre und von nicht sanierten Kanälen alle 10 Jahre durchzuführen sind.

In Hundersingen und Mieterkingen wurden die Wiederholungsuntersuchungen 2015 durchgeführt. Für Herbertingen berücksichtigt der Haushaltsplan von 2016 Mittel, um einen ersten Bauabschnitt untersuchen zu können. Der 2. BA soll dann in 2017 eingeplant und umgesetzt werden. Da die Untersuchungen in Marbach 2005 stattgefunden haben, steht hier die Wiederholungsuntersuchung erst in 2020 an. Da die Untersuchungen zwar durchgeführt, aber die festgestellten Schäden nicht behoben wurden, hat das Landratsamt gefordert, diese Daten zu aktualisieren und die Auswertungen zusammenfassen. Das Büro Winecker hat diesen Auftrag im Februar 2009 ausgeführt. Im Oktober 2009 wurde im Zuge einer Besprechung mit dem Landratsamt festgelegt, dass die Schäden der Schadensklasse „unverzüglich“ in einem Zeitfenster von 3 Jahren beseitigt werden sollen. Die Schäden der Schadensklasse „kurzfristig“ sollten der Abmachung nach in einem Zeitfenster von 6 Jahren behoben werden. Aus den zusammengefassten Daten wurden für die Schadensklassen „unverzüglich“ und „kurzfristig“ Kosten von insgesamt ca. 1,2 Mio. € ermittelt. Der erste Bauabschnitt zur EKVO wurde im Haushaltsplan 2010 berücksichtigt und eingestellt. Bis 2015 wurden insgesamt 5 Bauabschnitte zur EKVO durchgeführt. Für diese Sanierungsarbeiten gemäß der Eigenkontrollverordnung wurden bis 2015 Mittel in Höhen von 856.000,-€ verbaut. Wie bereits erwähnt, wurden im Haushaltsplan 2016 Mittel in Höhe von 100.000,- € für die Untersuchung eines ersten Bauabschnittes in Herbertingen eingestellt. Insgesamt müssen in Herbertingen ca. 27.000 m Kanal untersucht und ausgewertet werden. Der erste Bauabschnitt wird etwa die Hälfte des Kanalnetzes umfassen. Die 2. Hälfte soll dann 2017 untersucht und bewertet werden.

Es wird vorgeschlagen die Untersuchung in 2 Losen auszuschreiben. Das 1. Los beinhaltet die Untersuchung für 2016 und das 2. Los die Untersuchung für 2017. Im 2. Los sollte ergänzend formuliert werden, dass die Beauftragung nur bei Vorlage eines genehmigten Haushaltsplanes und natürlich vorbehaltlich der Mittelbereitstellung erfolgen kann. Der AN kann dann keinen Rechtsanspruch auf Beauftragung des 2. Loses einfordern.

Dem Gemeinderat wird nach Ausarbeitung der Untersuchung das Ergebnis vorgestellt und mit Kosten hinterlegt, damit die dann erforderlichen Sanierungen ggf. in den künftigen Haushaltsplänen (ab 2018) berücksichtigt werden können. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise zu.

Die Kultur- und Tourismusreferentin Anja Brauner gab einen **Rückblick auf die Saison 2015 des Betriebes des Heuneburgmuseums in der Zehntscheuer** in Hundersingen und einen **Ausblick auf die Saison 2016**. Saisonstart war am 26. März 2016 und endet am 31. Oktober 2016. Die Öffnungszeiten sind von dienstags bis sonntags sowie feiertags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Der detaillierte Bericht ist auf der Homepage der Gemeinde Herbertingen abrufbar.

Die weitere Beratung über die **Entwicklung der Krautländer** erfolgte im Anschluss. In der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde dabei bereits ein Aufstellungsbeschluss zur Umsetzung eines Bebauungsplanes für das Areal „Krautländer“ gefasst. Zur Erstellung einer Entwurfsplanung des Bebauungsplanes im weiteren Verfahren ist es nun erforderlich die gewünschten Wohnbauformen festzulegen. Hierzu wurden bereits verschiedene Variationen im Gemeinderat vorgestellt. Vorgeschlagen wird hier nun eine Kombination verschiedener Wohnbauformen vorzusehen. So könnte im Bereich zur Langestraße eine Bebauung mit zwei Mehrfamilienwohnhäusern, im Bereich zum Kindergarten eine Bebauung mit Reihenhäusern und zur Wielandstraße mit Einzelhäusern vorgesehen werden. Wenn hier im Bereich Mehrfamilienhäuser oder Reihenhäuser nach einem bestimmten Zeitraum kein Bedarf bzw. keine Nachfrage besteht, sollen diese zu 5 weiteren Einzelbaulätzen umgewandelt werden. Der Gemeinderat stimmt dieser

Az: 022.32

Vorgehensweise zu, die Entwurfsplanung des Bebauungsplanes „Krautländer“ soll dahingehend erfolgen und hierzu 3 Varianten im Gemeinderat vorgestellt.

Zur weiteren **Wohnbaulandentwicklung** sollte eine Priorisierung der zu entwickelnden Flächen erfolgen. Nachdem hier aber doch noch Klärungsbedarf besteht, wird der Tagesordnungspunkt vertagt. Der Gemeinderat stimmt der Vertagung einstimmig zu.

Nachdem die **Besoldung des Bürgermeisters** bisher vom Gemeinderat nur nichtöffentlich vorberaten wurde, war hier nun noch ein öffentlicher Beschluss zur Besoldung erforderlich. Dieser wurde in der Sitzung nun nachgeholt. Die Besoldung kann hierbei nach § 2 LkomBesG bei einer Einwohnerzahl von bis 5.000 Einwohnern auf A 15 oder A 16 festgelegt werden. Hinzu kommt eine Dienstaufwandsentschädigung von 13,5 % des Grundgehaltes. Der Gemeinderat setzt die Besoldung einstimmig auf A 15 fest.

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat wurde die **Sitzungszeit** der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates im Gemeinderat diskutiert. Der derzeitige Beginn um 18.00 Uhr wird hier als schwierig angesehen. Als Sitzungsbeginn wird 18.30 Uhr oder 19.00 Uhr mit Ende 22.00 Uhr vorgeschlagen. Der Beginn um 18.00 Uhr wurde ursprünglich gewählt, weil sich aufgrund einer Änderung der Gemeindeordnung die Einladungsfristen zur Sitzung verlängert haben. Der Sitzungsrhythmus wurde von drei auf vier wöchig angepasst.

Möglich wäre, dass die nichtöffentliche Sitzung, wenn die Tagesordnungspunkte an einem Abend nicht vollständig besprochen werden können, an einem in der Einladung bereits angegebenen Termin fortgeführt wird. Dieses Vorgehen soll mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden. Bis zur Klärung werden die Sitzungen weiterhin um 18.00 Uhr beginnen.

Abschließend erfolgte die erneute Beschlussfassung zur **Besetzung des unabhängigen Gutachterausschusses**. Aufgrund eines Formfehlers bei der Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Gemeinderates wird dieser Beschluss nun erneut gefasst. Der Besetzungsvorschlag der „Unabhängigen Bürger“ wird mehrheitlich beschlossen. Zum ersten Vorsitzenden wurde damit Jürgen Krause, Kämmerer, zum Stellvertreter Matthias Rettich, Verwaltung bestellt. Daniel Stuwe, Gerold Beller und Gerhard Lutz werden als Vertreter des Gemeinderats für Herbertingen bestellt. Für landwirtschaftliche Gutachten in Herbertingen, Christina Sauter. Für den Ortsteil Hunderingen ist Reinhold Eisele und Hubert Buck, für den Ortsteil Marbach, Hans Harsch und Hubert Haidorfer und für Mieterkingen Eberhard Reiner und Bernd Hauff bestellt. Weiter sind Marina Hägele und Roswitha Dangel, Vertreter des Finanzamtes Sigmaringen im Gutachterausschuss bestellt. Als dauerhafter Sachverständiger für die Erstellung von Gutachten wird Peter Beilharz, externes Büro vorgesehen. Geprüft werden soll hier nochmals der Vorsitz, da Herr Krause als Kämmerer auch Grundstücksverkäufe in der Gemeinde macht.

<p>Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.</p>
